

Beschlussbegründung:

Der Stadtrat der Stadt Coswig (Anhalt) hat für die vorliegende 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 20 am 25.11.2021 den Aufstellungsbeschluss gefasst, um die Voraussetzungen zur Errichtung von baulichen Anlagen zur Erweiterung des Betriebsstandortes zu ermöglichen. Die Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und Träger öffentlicher Belange gem. § 3 Abs. 1 i. V. m. § 4 Abs. 1 BauGB erfolgte auf Grundlage des Vorentwurfes der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 20 "WS Coswiger Wellpappe" vom 24.10.2022 bis einschließlich 25.11.2022. Nach Einarbeitung der Hinweise aus der Beteiligung, wurde der Entwurf der 2. Änderung des Bebauungsplanes erstellt. Dieser wurde am 25.09.2024 gebilligt und zur Veröffentlichung freigegeben. Gem. § 3 Abs. 2 BauGB wurde der Entwurf der 2. Änderung des Bebauungsplanes mit der Begründung und den wesentlichen bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen vom 04.11.2024 bis einschließlich 04.12.2024 öffentlich ausgelegt.

Des Weiteren holte die Stadt Coswig (Anhalt) nach § 4 Abs. 2 BauGB die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereiche durch die Planung berührt werden können, zum Entwurf der 2. Änderung des Bebauungsplanes ein. Die eingegangenen Stellungnahmen wurden geprüft und abgewogen (Abwägungsbeschluss). Im Anschluss soll der Satzungsbeschluss gefasst werden.

Die Bekanntmachung über den Beschluss erfolgt nach der Erteilung der Genehmigung durch die höhere Verwaltungsbehörde gem. § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich sowie gem. § 10a Abs. 2 BauGB auf der Internetseite der Stadt Coswig (Anhalt) und im Landesportal des Landes Sachsen-Anhalt. Dabei ist darauf hinzuweisen, wo die 2. Änderung des Bebauungsplanes eingesehen werden kann, über den Inhalt ist auf Verlangen Auskunft zu geben. Mit der Bekanntmachung wird die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 20 "WS Coswiger Wellpappe" rechtskräftig.

Sämtliche anfallenden Kosten und Gebühren werden vom Investor getragen.

Finanzielle Auswirkungen:

JA: NEIN: X

Aufwendungen/Auszahlungen:

Erträge/Einnahmen:

Planmäßig bei Kto.:

Überplanmäßig bei Kto.:

Außerplanmäßig bei Kto.:

Bemerkungen:

Anlagen

- Planzeichnung der 2. Änd. des Bebauungsplanes Nr. 20 "WS Coswiger Wellpappe" i. d. F. vom 17.04.2025
- Begründung zur 2. Änd. des Bebauungsplanes Nr. 20 "WS Coswiger Wellpappe" i. d. F. vom 17.04.2025
- Artenschutzrechtliche Potentialprognose 2023-März



Peter Nössler
Vorsitzender des Stadtrates



André Saage
Bürgermeister